№ 57. Beiblatt.

Volks-Zeitung.

Berlin.

Freitag, 4. Februar.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Gratis-Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt."

1898. — 46. Jahrgang.

Oeffentliche Aemter.

Ernannt: Der Lehrer an der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums, Maler Otto Eckmann, in Berlin zum Professor, der Lehrer Weinbrenner aus Berlin zum ordentlichen Seminarlehrer am Schullehrerseminar zu Oranienburg, der Geheime Registraturassistent Sitz zum Geheimen Registrator in der kaiserlichen Marine.

Lokales.

†ar **Die akademische Böcklin-Ausstellung** hat, wie wir vernehmen, einen finanziellen Ueberschuss von 20000 M. ergeben.

† **Auf die Petition des Vereins Villenkolonie „Fichtengrund"** um Gewährung von Sonntagsrückfahrtkarten von Berlin nach Fichtengrund, macht die kgl. Eisenbahndirektion zu Berlin bekannt, daß vom 1. Februar d. J. von Berlin, Stettiner Bahnhof und Gesundbrunnen, Sonntagsrückfahrtkarten mit eintägiger Giltigkeitsdauer nach Fichtengrund zur Einführung gelangen. Der Fahrpreis beträgt: Stettiner Bahnhof 2. Klasse 2,10 M., 3. Klasse 1,40 M. Gesundbrunnen 2. Klasse 2,00 M., 3. Klasse 1,30 M.

† **Die Berliner Unfallstationen** wurden im Januar 1898 in 1899 Fällen gegen 1267 im gleichen Monat des Vorjahres für erste Hilfe in Anspruch genommen, und zwar 1626mal bei Unfällen und 273mal bei plötzlichen Erkrankungen. In den Stationen wurden 1739, außerhalb dieser 160 Personen behandelt. Mit den eigenen neuen Krankenwagen der Unfallstationen wurden im verflossenen Monat von 128 Verunglückten bezw. plötzlich Erkrankten 102 nach den öffentlichen Krankenhäusern, die übrigen nach ihren Wohnungen befördert.

† **Nicht ohne Neid werden die Berliner Freunde und Freundinnen des Eissports** von einer Mitteilung der gestern eingetroffenen Nummer der Madrider „Epoca" Kenntniss nehmen. Hiernach ergötzte sich die Prinzessin Isabella in Gesellschaft mehrerer Personen der spanischen Aristokratie in diesen Tagen auf dem Teiche der in unmittelbarer Nähe des Königsschlosses gelegenen Casa de Campo am Schlittschuhlaufen. Allerdings bedarf dieses Vergnügen besonderer Vorkehrungsmaßregeln, indem nach der Sonnenseite hin eine mächtige Leinwandhülle errichtet wird, damit die Sonnenstrahlen das Eis nicht zum Schmelzen bringen.

†-h **Um sich ein Unterkommen in Dalldorf zu verschaffen,** hat der Arbeiter Friedrich Marth vorsätzlich zu Gewalttätigkeiten gegriffen. Er wohnte seit vier Monaten mit seiner Ehefrau in der Stralsunder Straße 14 und war durch Arbeitslosigkeit soweit heruntergekommen, daß seine ganze Einrichtung nur noch aus zwei Strohsäcken zum Nachtlager bestand. Was der Mann durch Bettelei, die Frau durch Anfertigung von Lumpensäcken zusammenbrachte, wurde gleich wieder in Schnaps angelegt, so daß beide Eheleute oft tagelang betrunken waren. Daher hatte ihnen der Hauswirt die Wohnung, eine kleine hofwärts belegene Stube, zum 1. d. M. gekündigt. Außerdem wurde Marth am Montag wegen Bettelns von der Polizei aufgegriffen. Unter dem Druck dieser Verhältnisse erklärte er den Mitbewohnern des Hauses, daß er seine Strohsäcke in Brand stecken und den „wilden Mann" machen werde, um nach Dalldorf zu kommen, wo er gut aufgehoben sei. Die erstere Absicht wurde durch Wachsamkeit verhindert; dagegen hat M. am Dienstag Nachmittag nicht blos seine betrunkene Frau schwer gemisshandelt, sondern auch in der Wohnung arge Verwüstungen angerichtet, indem er den Ofen umriss, das Fenster herausriss und die Tür eintrat. Nachdem die Frau zunächst nach einem Krankenhause gebracht war, wurde Marth dem 89. Polizeirevier in der Wolgasterstraße zugeführt und dann im städtischen Obdach untergebracht.

†wtb **Polizeibericht vom 3. Februar.** Gestern früh stürzte auf dem Grundstück Kronenstraße 3 beim Niederreißen einer alten Fundamentmauer ein Stück davon um und traf den dort beschäftigten Maurer Adolf Haase. Er erlitt einen Bruch beider Oberschenkel. — An der Torfstraßenbrücke sprang Vormittags der 59 Jahre alte Arbeiter Wilhelm J. in den Spandauer Schifffahrtskanal und ertrank. — Im Landwehrkanal, in der Nähe der englischen Gasanstalt, wurde Vormittags die Leiche einer unbekannten, ungefähr 30 Jahre alten Frau und Nachmittags am Thiergartenufer die Leiche der seit dem 18. Dezember vorigen Jahres vermissten, sechzehnjährigen Arbeiterin Dorothea L. angeschwemmt. In beiden Fällen liegt unzweifelhaft Selbstmord vor. — Nachmittags gegen 5½ Uhr wurde der Handelsmann Edwin Falliner, Weydingerstraße 4, in seiner Wohnung von dem wohnungslosen Handelsmann Rudolf Gerhardt durch Messerstiche in die linke Brust derart schwer verletzt, daß er nach kurzer Zeit im Krankenhause am Friedrichshain, wohin er überführt wurde, gestorben ist. Das Motiv ist anscheinend Eifersucht, weil Gerhardt die schwer betrunkene Lumpensammlerin Ottilie Wagner, welche die Konkubine des Falliner gewesen ist, zur angeführten Zeit nach Hause begleitet hatte. Gerhardt, der in Haft genommen ist, behauptet, daß Falliner ihn zuerst angegriffen und ihn mit einer Bratpfanne auf den Kopf geschlagen habe.

Rechtspflege.

Sot **Die Verhandlungen in dem Riesenprozess Wendler u. Gen.,** der seit einigen Tagen die neunte Strafkammer des Landgerichts I beschäftigt, nehmen einen solchen Umfang an, daß die Beendigung des Prozesses kaum vor drei Wochen zu erwarten ist. Gestern kam es bezüglich der Handhabung der Geschäfte zu einer längeren Auseinandersetzung zwischen dem Rechtsanwalt Wronker als Verteidiger der Gebrüder Wendler und dem Vorsitzenden Landgerichtsrat Boisly. Der Verteidiger stellte den Antrag, nicht sechs Tage, sondern nur vier Tage in der Woche zu verhandeln, da es für die Verteidiger unmöglich sei, tagtäglich ihr gesammtes anderes Arbeitsfeld im Stich zu lassen. Er behauptete auch, daß der Gerichtshof selbst unmöglich die genügende Aufmerksamkeit bewahren könne, wenn nicht einige Ruhepausen angeordnet würden. — Landgerichtsrat Boisly erwiderte, daß er es ablehnen müsse, eine bestimmte Anordnung im Sinne der Verteidigung zu treffen. — Rechtsanwalt Wronker beantragte alsdann, über seinen Vorschlag einen Gerichtsbeschluss herbeizuführen und behielt sich vor, bei etwaiger Ablehnung Beschwerde beim Kammergericht zu führen, bezw. die Verteidigung niederzulegen. — Der Gerichtshof trat in Beratung und beschloss, er halte sich nicht für kompetent, einzugreifen und müsse es dem Verteidiger überlassen, sich über die geschäftliche Anordnung des Vorsitzenden zu beschweren.

Sot **Einen „schneidigen" Nachtwächter** besaß bisher die Gemeinde Callinchen in der Person des 37jährigen Friedrich Lincke, der sich gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II wegen Vergehens im Amte und Körperverletzung zu verantworten hatte. Am 1. November v. J. war Lincke mit heimkehrenden jungen Musikanten zusammengeraten, die durchs Dorf zogen und allerlei musikalischen Unfug trieben, indem sie u. A. durch einige Paukenschläge die Ortsbewohner hier und da aus dem Schlafe weckten. Lincke brachte gegen sie ein abgekürztes Verfahren zur Anwendung: anstatt die Unruhestifter zu sistiren, schlug er auf den Bassgeigen- und den Paukenträger mit seinem Stocke, an welchem ein langer, spitzer Nagel befestigt war, los, stieß auch den Bassgeigenträger mehrere Male mit dieser eigenartigen Lanze. Der Verletzte, der großen Blutverlust hatte, wurde von mitleidigen Passanten, die auch die Strafanzeige gegen den Wächter veranlassten, nach dem Krankenhause geschafft. Die Behauptung des Angeklagten, daß er sich in der Notwehr befunden, wurde durch die Beweisaufnahme nicht bestätigt, der Angeklagte vielmehr für schuldig befunden und zu drei Monaten und einer Woche Gefängniss verurteilt.

Sot **„Jüdische Unverfrorenheit"**, gepaart mit anderen antisemitischen Beleidigungen, hatte der Dr. med. B. Franck aus der Kurfürstenstraße dem Kaufmann Jacques Raphaëli in einem Briefe vorgeworfen, in welchem er sich über ein Paar Stiefel beschwerte, die nach der Versicherung Raphaëli's gar nicht in dessen Geschäft gekauft waren. Herr Raphaëli erhob auf Grund der in dem Briefe enthaltenen starken antisemitischen Ausdrücke die Privatklage, die gestern vor der 147. Abteilung des Schöffengerichts verhandelt wurde. Der Angeklagte wählte eine seltsame Methode der Verteidigung. Er hatte behauptet, daß der Brief nicht von ihm, sondern von seinem im Auslande weilenden Bruder herrühre. Durch diesen Einwand wurde der Prozess sehr lange hingezogen. Gestern trat der Angeklagte mit der Behauptung hervor, daß seine Handschrift allerdings täuschend nachgeahmt sei, was sich aber daraus erkläre, daß sein Bruder an einer Art Geisteskrankheit (Psychose) leide, in deren Gefolge gewöhnlich ein stark ausgeprägter Nachahmungstrieb auftrete. Zum Beweise hierfür berief sich der Angeklagte auf das sachverständige Gutachten des Professors Dr. Eulenburg, den er zu laden beantragte. R.-A. Dr. Lubszynski, als Vertreter des Privatklägers, stellte zunächst durch Fragen fest, daß der Angeklagte, der allerdings evangelisch getauft worden, selbst von jüdischen Eltern herstammt und bei seiner heute noch jüdischen Mutter wohnt. Die Schreibsachverständige Frau Prof. Dilles erklärte es für ganz zweifellos, daß der beleidigende Brief von der Hand des Angeklagten herrühre. Rechtsanwalt Dr. Lubszynski geißelte in scharfer Weise das Verhalten des Angeklagten, der sich in seinem Briefe als „reiner Arier" aufspiele, auf der anderen Seite aber das Gebot „Ehre Deine Eltern" so wenig achte und sich nicht scheue, eine selbst begangene Straftat auf seinen Bruder abzuwälzen. Der Angeklagte, der erklärte, sich über den Anwalt bei der Anwaltskammer beschweren zu wollen, behauptete dagegen, daß er seinen Bruder nur ganz allgemein beauftragt habe, einen energischen Brief an Herrn Raphaëli zu schreiben, daß aber der vorliegende Brief ein ganz selbstständiges Werk seines Bruders sei. — Der Gerichtshof nahm die Täterschaft des Angeklagten für erwiesen an. Der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Kramer, bemerkte im Uebrigen: Bezüglich der Strafabmessung habe der Gerichtshof geglaubt, aus den begleitenden Umständen die Strafe etwas scharf bemessen zu müssen. Wenn heutzutage eine ganze Partei bei Juden nicht kaufen wolle, so sei dies immerhin konsequent. Wenn aber Jemand selbst bei Juden kaufe und selbst von jüdischen Eltern abstamme, so sei es ein mehr als eigentümlicher Charakterzug, sich in so beleidigenden antisemitischen Redensarten zu ergehen. Als strafschärfend müsse ferner die Verteidigungsweise des Angeklagten in Betracht kommen. Der Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe von 60 M. oder 20 Tagen Gefängniss verurteilt. Da der Privatkläger in einer früheren Verhandlung eine Beleidigung gegen den Angeklagten ausgestoßen, so traf ihn hierfür im Wege der Wiederklage eine Geldstrafe von 5 M.

Sbj **Ein sauberer Lehrherr** stand gestern in der Person des Kaufmanns Fridolin Steiler aus Neu-Weißensee vor der dritten Strafkammer am Landgericht II, um seine Berufung gegen ein Urteil des Schöffengerichts zu vertreten, welches die Niedertracht des Angeklagten einem jungen Mädchen gegenüber mit zwei Monaten Gefängniss geahndet hatte. In dem Geschäft des Angeklagten befand sich ein fünfzehnjähriges Lehrmädchen Anna B. Dieses eben der Schule entwachsene und seiner erzieherischen Gewalt übergebene Mädchen verfolgte der Herr Chef monatelang mit seinen Zudringlichkeiten und tätlichen Beleidigungen unwürdigster Art, bis endlich die Frau Steiler die verfehlten Galanterien ihres Gatten bemerkte. Es kam zwar zu einer erregten Auseinandersetzung zwischen den beiden Gatten, da aber Herr Steiler den Mut hatte, seiner Frau vorzureden, daß er die Rolle des keuschen Josef, das Lehrmädchen dagegen die der Potiphar gespielt, daß diese ihn mit ihren Zärtlichkeiten unausgesetzt verfolgt habe, so verzieh Frau Steiler dem Gatten, nahm aber furchtbare Rache an der vermeintlichen Nebenbuhlerin. Am 7. Juli v. J. überfiel sie mit Hilfe der Mamsell Scharf das nichtsahnende Lehrmädchen im Laden, beide Frauenspersonen zogen das Mädchen über den Ladentisch, hoben die Kleider hoch und während die Mamsell den Kopf des Mädchens niederhielt, bemühte sich Frau Steiler, mit Zuhilfenahme eines Teppichklopfers ihr unschuldiges Opfer nach allen Regeln der Kunst zu stäupen. Die Mutter des Mädchens erstattete Anzeige und die Teilnehmer an diesem Akte der Lynchjustiz wurde vor das Schöffengericht zitirt. Dieses stellte den Tatbestand in öffentlicher Sitzung fest und verurteilte Steiler zu zwei Monaten Gefängniss, seine Frau zu — 100 M. und die Mamsell zu 50 M. Geldstrafe. Den beiden Eheleuten wurde auch die Zahlung einer Buße von 30 M. an die Misshandelte auferlegt. Gegen dieses Urteil hat nun Steiler Berufung eingelegt. Im Interesse der guten Sitten verhandelte die zweite Instanz unter Ausschluss der Oeffentlichkeit, gelangte aber — wie öffentlich verkündet wurde — zu derselben tatsächlichen Feststellung wie der Vorderrichter. Auch am Strafmaß wurde nichts geändert. Der Gerichtshof hielt das vom ersten Richter gewählte Strafmaß für streng, aber gerecht. Die Berufung wurde daher verworfen.

Theater, Konzerte etc.

„Das grobe Hemd", das Lustspiel in vier Aufzügen von C. Karlweis, wird am heutigen Freitag im Lessing-Theater in der folgenden Besetzung der Hauptrollen zur Aufführung gelangen: Schöllhofer: Dr. Rudolf Tyrolt, vom Deutschen Volkstheater in Wien, als Gast; Max und Franzi, seine Kinder: Emanuel Stockhausen und Marie Elsinger; Baurat Wendelin: Willy Robland; Frau Wendelin: Sophie Pagay; Rudolf, deren Sohn: Alfred Halm; Christine Winkler: Meta Jäger; Baierl: Mathieu Pfeil. Der Autor hat den letzten Proben persönlich beigewohnt.

Im Berliner Theater gelangt Shakespeare's „Ein Wintermärchen" heute, Freitag, als 21. Abonnements-Vorstellung zum ersten Male zur Aufführung.

Heute findet im Goethe-Theater die siebente Wiederholung des Volksstückes „Berliner Spezialitäten" für die Freitags-Abonnenten statt.

Das Schiller-Theater bringt Ende nächster Woche die erste Aufführung des Schauspieles „Hanswurst" von Heinrich Lee. Heute wird Blumenthal's Schauspiel „Ein Tropfen Gift" außer Abonnement gegeben. Es sind somit sämmtliche Plätze des Hauses für diese Vorstellung im Kassenverkauf zur Verfügung.

Im Neuen Olympia-Theater findet von morgen ab im Bilde „Alt-Wien" ein Wechsel der Spezialitäten statt. Diese Spezialitätenrevue der engagirten Künstler besteht fast nur aus humoristischen Nummern, die sämmtlich in Berlin noch nicht aufgetreten sind.

In dem, morgen, im Thalia-Theater erstmalig in Scene gehenden Herzl'schen Schauspiel „Das neue Ghetto" sind in Hauptrollen die Herren Sachs, Wirth, Eggeling, Lepanto, Rücker, Greutzer und Ewald, die Damen Theren, Bender und Fredi-Franken beschäftigt.

Im Belleallíance-Theater kommt heute wieder das Schauspiel „Lenore" von C. v. Holtei zur Aufführung.

Heute (Freitag) Abend findet in der Singakademie (8 Uhr) das Konzert des Klaviervirtuosen Dr. Otto Neitzel mit dem Philharmonischen Orchester (Dirigent Kapellmeister J. Rebicek) statt und im Saal Bechstein (7½ Uhr) das zweite Konzert des Klaviervirtuosen José Vianna da Motta unter Mitwirkung von Fr. Margaretha da Motta statt.

Am Dienstag gaben im Ersten Original-Budapester Possen- und Operetten-Theater die neuen Spezialitäten ihr erstes Debut. Den Darstellern sowohl, wie den rührigen Direktoren Anton und Donat Herrnfeld brachte auch dieser Premièrenabend wieder einen neuen großen Erfolg.

Die Suppé'sche Operette, welche im Theatersaal des Passage-Panoptikums durch die Wiener Gäste zur Aufführung gelangt, kann nur noch bis zum 8. Februar auf dem Repertoir bleiben.

Vereine und Versammlungen.

Freitag, den 4. Februar.

Politische und gemeinnützige Vereine. Berl. V. für volksverständliche Gesundheitspflege und Naturheilkunde, 8½ U., Rosenthalerstr. 38. Vortr. Dr. Kups-Hahse: „Morphinismus u. Cocainismus." — V. für Körper- und Naturheilkunde, 8½ U., Weinstr. 11. Vortr. Grundmann: „Nieren- und Blasenleiden."

Berufsvereine u. Hilfskassen. Kranken-, Unterstützungs- u. Begräbniss-V. für Frauen u. Mädchen, 7—9 U., Alte Jakobstr. 54/55.

Gesellige Vereine. Berl. Schachgesellsch., gegr. 1827, 8 U., Wilhelmstr. 92/93

Musik- und Gesang-Vereine. Musik-V. „Allegretto", 9—11 U., Blücherstr. 38b. — Männer-Ges.-V. „Blütenkranz" (1868), 9 U., Neue Roßstr. 3. — Zitherklub „Frohsinn", 9 U., Grüner Weg 29.

Stenographen-Vereine. Arends'scher Stenogr.-V. „Apollobund", 9 U., Lützowstr. 89 u. Invalidenstr. 5. — Allgem. Arends'scher Stenogr.-V., Abt „Vorwärts", 8½ U., Adalbertstr. 21. — Stolze'scher Stenogr.-V. (Bez. Moabit), 8½ U., Seydlitzstr. 14. — Berl. Central-V. für Stenotachygraphie, Bez. Süd, 8½ U., Naunynstr. 44; Bez. Moabit, 8½ U., Wilsnackerstr. 63. — Bez.-V. Hirsch-Duncker, 8½ U., Wilhelmstr. 118.

Turn-Vereine. Turn-V. „Froh u. Frei", 8½—10½ U., Bergstr. 55/57 Männer-Abt. — Turn-V. „Osten", 8—9½ U., Krautstr. 49. Damen-Abt.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Margarethe Mattusch mit Herrn Emil Erbe, — Fräulein Auguste Levisohn mit dem prakt. Arzt Herrn Dr. Hugo Sander, — Fräulein Ida Naphtaly mit Herrn Julius Gottschalk, Berlin. — Fräul. Anna Guiremand mit Herrn Premier-Lieutenant Carl Heim, Berlin-Straßburg i. Els.

Vermählt: Herr Zahnarzt Arthur Bornstein mit Bally, geb. Caro, Berlin. — Herr Adolph Kamprad mit Hedwig, geb. Tanner, Leipzig-Gohlis.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Max Winter, — Herrn Sigismund Richter, Berlin. — Eine Tochter: Herrn Rechtsanwalt Galland, Berlin. — Herrn Apothekenbesitzer E. Nisle, Pelplin.

Gestorben: Herr Friseur Georg Kuhm, Groß-Lichterfelde. — Herr Hirsch Meyer, Erfurt. — Herr Rentier Wilhelm Mannheim, — Herr Oberlehrer a. D. Aurel Hempel, — Herr Bankier Paul Rosenbaum, — Herr Moritz Szafranski, Berlin. — Frau Apotheker Franziska Arlt, geb. Dittmarsch, Eberswalde. — Frau Pauline Ephraim, geb. Hirsch, — Frau Louise Naumann, geborene Kramer, Berlin. — Fräulein Mathilde Gebhardt, Berlin.

Concerthaus.
Leipzigerstraße 48.
Täglich:
Hoffmann's Quartett u. Humoristen,
Anfang 8, Sonntags 7 Uhr.
Der Kiaotschau-Mann.
Zum 291. Male: Lene!
Bemmels Spezialitäten.

Kaiser-Panorama

Passage, Eingang innerhalb der Passage.
Zum 1. Male: Unsere Marine, und eine Wanderung durch Wilhelmshaven.
2. Cycl.: Das malerische Baden-Baden.
Eine Reise 20 ₰, Kinder 10 ₰. Viele laufende Abonnenten.

Allen Lungenkranken können nicht dringend genug **FAY's ächte Sodener Mineral-Pastillen** gewonnen aus den Salzen der zur Kur gebrauchten berühmten Gemeinde-Quellen No. III und XVIII empfohlen werden. 3—5 Stück in heisser Milch aufgelöst und schluckweise warm getrunken, leisten bei den convulsivischen und qualvollen Hustenanfällen die besten Dienste. Die Schleimabsonderung wird durch die mineralischen Salze der Pastillen sehr begünstigt und dadurch dem Kranken wohlthuende Erleichterung geboten.

Zu 85 Pfennig die Schachtel sind sie in allen Apotheken, Drogerien und Mineralwasser-Handlungen zu haben.

Sie wundern sich wohl
über die schöne weiße Wäsche Ihrer Nachbarin? Machen Sie auch einen Versuch mit dem echten
Dr. Thompson's Seifenpulver
und Sie werden dasselbe von Ihrer Wäsche sagen können! Sie ersparen dabei viel Mühe, Zeit und Geld und werden die Stoffe mehr schonen als bei jeder anderen Waschmethode.
Nur echt mit der Schutzmarke „Schwan".
Zu haben in den meisten Seifen-, Droguen- und Colonialwaarenhandlungen.

Wintergarten.
Valentine Petit, Feuer- u. Flammentanz. Kolossaler Erfolg der amerikan. Hochturner The Dunham Family. Amann, Fleury, Wallenda, Rappo, Pöttinger, Carl u. Camillo Schwarz, O'Leary. The american Biograph. Anfang 7½ Uhr, Sonntag 7 Uhr. Vorverkauf 10 bis 6 Uhr.

Nächste Woche Ziehung! Metzer Dombau-Geldloose, 6261 Geldgewinne.
Haupttreffer: 50 000 Mk., 20 000 Mk., 10 000 Mk. u. s. w. Metzer Dombau-Geldloose à 3,30 Mk., Porto und Liste 20 Pfg. extra, versendet F. A. Schrader, Hannover, Gr. Packhofstr. 29